Protokoll:

Die Problematik der privaten Leitungen im öffentlichen Straßenraum wurde, so Bürgermeisterin Mohrs, bereits in der letzten Sitzung kurz unterrichtet. Zwischenzeitlich ist ein Mustergestattungsvertrag und ein entsprechendes Merkblatt erarbeitet worden. Die Unterrichtung wurde bereits dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgelegt.

Die Fragen von AM Scherkenbach, ob ein Antrag auch im Online-Verfahren oder über die Homepage gestellt werden kann und ob die vier-Wochenfrist zum Rückbau nach Kündigung des Vertrages ausreichend sind, will Werkleiter Danne beim Tiefbauamt ansprechen.

Bürgermeisterin Mohrs schlägt vor, dass der Text dahingehend geändert wird, dass der Rückbau innerhalb von vier Wochen beauftragt werden muss.

Auf die Frage von RM Schumann-Dreyer, ob dies früher nicht möglich war, erklärt Bürgermeisterin Mohrs, dass nur im Falle, dass Haus und Garage nebeneinanderstanden eine elektrische Anbindung möglich war.

Herr Herrmann erklärt auf die Nachfrage von RM Schupp, dass die Bürgerinnen und Bürger neben der Gebühr für die Gestattung die Ausführung bei qualifizierten Unternehmen beauftragen und die Kosten selbst tragen müssen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, stellt Bürgermeisterin Mohrs die Kenntnis des Ausschusses fest.